

## Schalltechnische Stellungnahme Typ42, SK2

1flg, wahlweise mit Oberblende oder Oberlicht

**Auszug aus einer Gutachtlichen Stellungnahme**  
**Auszug Nr. 13-000754-PR02 (GAS 02EB-C02-04-de-01)**  
vom 5. Juli 2013 Seite 1 von 3

**Antragsteller** Jeld-Wen Deutschland GmbH & Co. KG  
August-Moralt-Str. 1-3  
86732 Oettingen

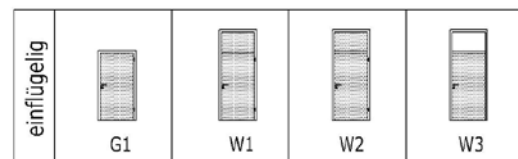


**Die unten aufgeführten Varianten der Tür**  
**Typ 42 / SK2**  
**sind geeignet, unter Einhaltung der auf Seite 3 genannten Voraussetzungen,**  
**für die Anforderungen erf.  $R_w = 32$  dB am Bau.**

Zugrunde liegende Normen: DIN EN ISO 10140-2 und DIN 4109

<b>Gegenstand</b>	Schalldämmung von einflügeligen Schallschutztüren aus Holzwerkstoffen, im funktionsfertigen Zustand am Bau. Ausführungsvarianten siehe Bild unten.
<b>Bezeichnung</b>	Typ 42 / SK2
<b>Grundlagen</b>	Im ift Rosenheim wurden folgenden Prüfberichte erstellt: 010926.K16, 011018.K3, 941123.U2, 941123.U3, 941124.K5 und 13-000754-PR01 / Z10. Weitere Messungen die als Grundlage der Beurteilung herangezogen wurden, sind in der Gutachtlichen Stellungnahme aufgeführt.
<b>Aufbau Blatt</b>	Der Grundaufbau des Türblattes ist dem Prüflabor bekannt, wird aber auf Wunsch nicht in dem Auszug veröffentlicht.
<b>Glasaufbau</b>	Monolithisches Glas: 6 Float / 0,76 Akustikfolie Typ (SI, SAF, AF Hersteller Sekisui) / 6 Float
<b>Zulässige Abmessungen</b>	Türblattgröße variabel für Baurichtmaße min. 750 mm x 2000 mm max. 1250 mm x 2125 mm bzw. 1125 mm x 2250 mm bzw. mit Zusatzverriegelung max. 1250 mm x 3000 mm Oberblenden Breite: nach Türelement Höhe: zwischen 300 mm und 1500 mm Oberlicht Breite: nach Türelement Höhe: zwischen 300 mm und 1000 mm
<b>Details</b>	Zur Ausführung und Besonderheiten siehe Gutachtliche Stellungnahme Nr. 13-000754-PR02 (GAS 02-C02-04-de-02) und die oben aufgeführten Prüfberichte

Ansichten der möglichen Zargen- und Türblattvarianten Typ 42 / SK2



ift Rosenheim  
05.07.2013

*J. Hessinger*

Dr. Joachim Hessinger, Dipl.-Phys.  
Prüfstellenleiter  
Bauphysik

*A. Preuss*

Andreas Preuss, Dipl.-Ing. (FH)  
Laborleitung  
Bauakustik



ift Rosenheim GmbH  
Geschäftsführer:  
Dr. Jochen Peichl  
Prof. Ulrich Sieberath  
Dr. Martin H. Spitzner

Theodor-Gießl-Str. 7 - 9  
D-83026 Rosenheim  
Tel.: +49 (0)8031/261-0  
Fax: +49 (0)8031/261-290  
www.ift-rosenheim.de

Sitz: 83026 Rosenheim  
AG Traunstein, HRB 14763  
Sparkasse Rosenheim  
Kto. 3822  
BLZ 711 500 00

Notified Body Nr.: 0757  
Anerkannte PUZ-Stelle: BAY 18  
DAF-ZE-2288-00  
DGA-IS-4285-00



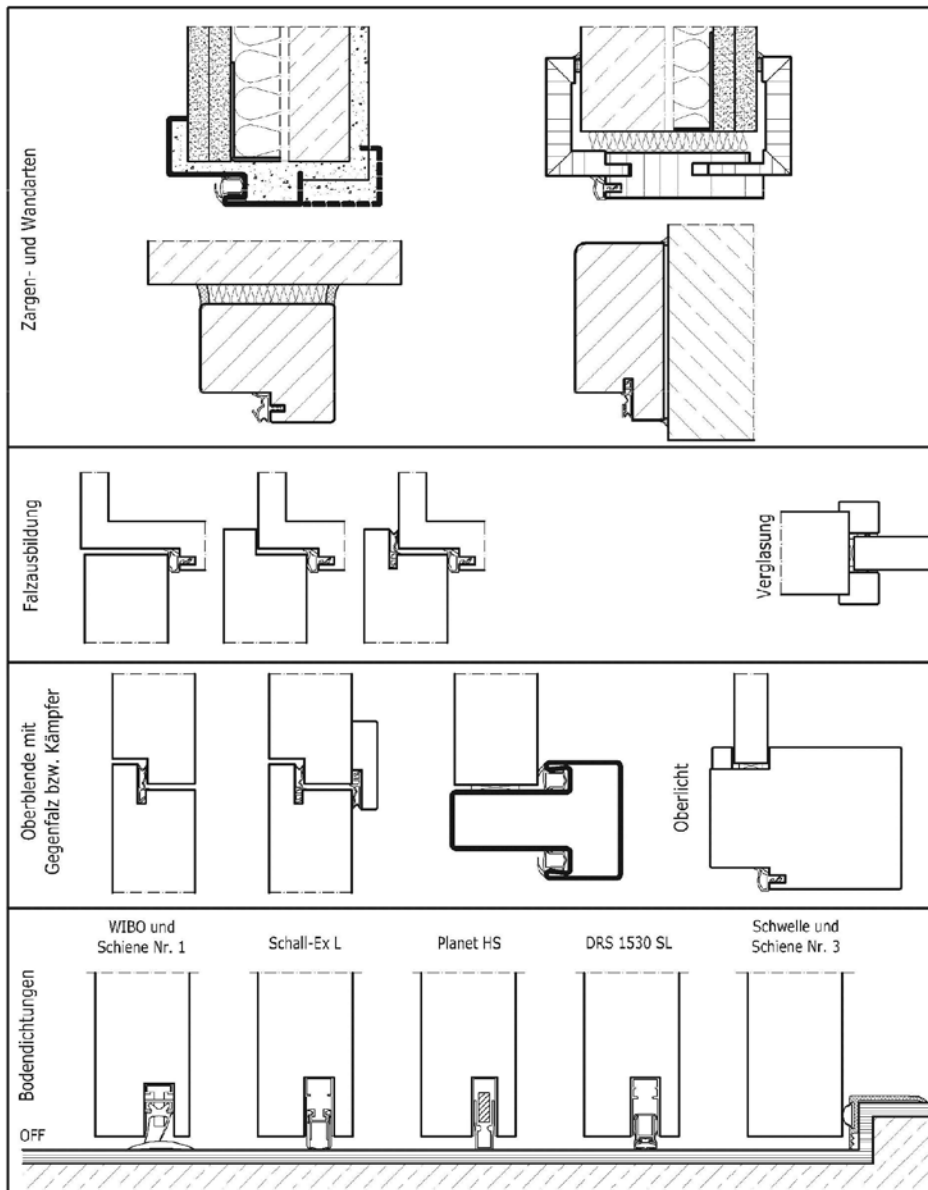
Deutsche  
Akkreditierungsstelle  
D-PL-11349-01-00  
D-ZM-11349-01-00

## Schalltechnische Stellungnahme Typ42, SK2

1flg, wahlweise mit Oberblende oder Oberlicht

**Auszug aus einer Gutachtlichen Stellungnahme**  
**Auszug Nr. 13-000754-PR02 (GAS 02EB-C02-04-de-01)**  
vom 5. Juli 2013 Seite 2 von 3

Antragsteller **Jeld-Wen Deutschland GmbH & Co. KG**  
August-Moralt-Str. 1-3  
86732 Oettingen



**ift**  
ROSENHEIM  
ift Rosenheim GmbH  
Geschäftsführer:  
Dr. Jochen Peichl  
Prof. Ulrich Sieberath  
Dr. Martin H. Spitzner

Theodor-Gießl-Str. 7 - 9  
D-83028 Rosenheim  
Tel.: +49 (0)8031/261-0  
Fax: +49 (0)8031/261-290  
www.ift-rosenheim.de

Sitz: 83026 Rosenheim  
AG Traunstein, HRB 14763  
Sparkasse Rosenheim  
Kto. 3522  
BLZ 711 500 00

Notified Body Nr.: 0757  
Anerkannte PUZ-Stelle: BAY 16  
DAKKS  
DAP-ZE-2269.00  
DGA-IS-4285-00

**DAKKS**  
Deutsche  
Akkreditierungsstelle  
D-PL-11349-01-00  
D-ZM-11349-01-00

## Schalltechnische Stellungnahme Typ42, SK2

1flg, wahlweise mit Oberblende oder Oberlicht

### Auszug aus einer Gutachtlichen Stellungnahme Auszug Nr. 13-000754-PR02 (GAS 02EB-C02-04-de-01) vom 5. Juli 2013 Seite 3 von 3

**Antragsteller** Jeld-Wen Deutschland GmbH & Co. KG  
August-Moralt-Str. 1-3  
86732 Oettingen



#### Voraussetzungen:

1. Mit Ausnahme der unter Abschnitt 5 der Gutachtlichen Stellungnahme 13-000754-PR02 (GAS 02-C02-04-de-02) aufgeführten Punkte entsprechen die Türelemente in der Beschreibung sowie in der Qualität der eingesetzten Materialien und der Montage exakt den Prüfmustern (siehe Abschnitte 1.2 und 3 der Gutachtlichen Stellungnahme)
2. Bei der Produktion der Türblätter sind die gleichen, schalltechnisch relevanten Rahmenbedingungen einzuhalten wie bei den Prüfmustern (siehe Abschnitt 1.2 und 3 der Gutachtlichen Stellungnahme).
3. Bei einem Bauurichtmass von über 1250 mm x 2150 mm bzw. 1125 mm x 2250 mm ist oben schließseitig eine zusätzliche Verriegelung nötig.
4. Die Lichtöffnung für die Oberlichter dürfen die Höhe von 1000 mm nicht überschreiten. Weitere Einschränkungen siehe Abschnitt 5 der Gutachtlichen Stellungnahme 13-000754-PR02 (GAS 02-C02-04-de-02).
5. Die Glasfalzlufte ist auf umlaufend 5 mm begrenzt
6. Die Verglasung wird mit beidseitigem Vorlegeband, ca. 2 mm x 10 mm, auf beiden Glasleisten oder auf der Glasleiste und auf dem Kämpfer / der Zarge montiert. Der Schraubenabstand ist so zu wählen, dass die Glasleisten umlaufend vollflächig dicht angedrückt werden.  
Alternativ kann der Glaseinbau gegen die Zargendichtung erfolgen. Dabei wird die Verglasung durch die verschraubten Glasleisten so in der Zarge montiert, dass die Zargendichtung dauerhaft umlaufend mind. um 1,5 mm komprimiert wird.
7. Der Glasfalzgrund wird immer umlaufend mit dauerelastischem Material gefüllt. (Die Verträglichkeit zwischen den verwendeten Materialien ist sicher zu stellen.)
8. Das Türblatt ist ausreichend plan, damit umlaufend eine Mindestkompression der Dichtungen von 1,5 mm gewährleistet ist.
9. Bei überfällten Türen ist der Luftspalt zwischen dem Türblattüberschlag und dem Zargenspiegel auf 1,5 mm begrenzt.
10. Die Falzlufte darf an keiner Stelle den Wert von 5,0 mm überschreiten.
11. Bei stumpf einschlagenden Türen ist die Falzlufte auf 4 mm begrenzt
12. Es können nur die im Abschnitt 4 der Gutachtlichen Stellungnahme 13-000754-PR02 (GAS 02-C02-04-de-02) genannten Zargendichtungen verwendet werden.  
Holzumfassungszarge: Typ S 6812; S 6615 oder S 6699, Deventer  
Stahlzargen: Typ 13027, BBE oder S 6793, S6741, S 4069, Deventer  
Blendrahmen: Typ S 6513, S 6615 oder S 6699, Deventer
13. Für überfällte und stumpfe Türen mit Oberblende und Gegenfalz ist zusätzlich zur Dichtung in der Oberblende (oder im Türblatt) eine Dichtung in der Schlagleiste an der Oberblende vorhanden.
14. Die Holzumfassungszarge ist vollvolumig ausgeschäumt oder mit Mineralwolle ausgestopft, bei größeren Wanddicken mindestens 100 mm Tiefe im Falzbereich. Zusätzlich ist die Zarge umlaufend, lückenlos beidseitig zur Wand dauerelastisch abgedichtet.
15. Die Stahlumfassungszarge in der Massivwand ist vollvolumig mit Mörtel oder Beton vergossen. Darüber hinaus ist die Zarge beidseitig angeputzt oder beidseitig dauerelastisch gedichtet.
16. Bei der Stahlumfassungszarge in der Montagewand ist der Spiegel der Anschlagseite vollvolumig mit (Gips-) Mörtel gefüllt und der restliche Hohlraum vollvolumig mit Mineralwolle ausgestopft. Zusätzlich ist die Zarge beidseitig zur Wand dauerelastisch abgedichtet.
17. Die Stahleckzarge ist vollvolumig mit Mörtel oder Beton vergossen und beidseitig angeputzt.
18. Die Blockzarge wird in der Laibung der Wandöffnung montiert. Die Breite der Anschlussfuge beträgt maximal 10 mm, diese ist vollvolumig ausgeschäumt oder ausgestopft sowie beidseitig dauerelastisch abgedichtet.
19. Die Blendrahmenezarge wird vor der Wandöffnung montiert. Die Breite der Anschlussfuge beträgt maximal 10 mm, diese ist vollvolumig ausgeschäumt oder ausgestopft sowie beidseitig dauerelastisch abgedichtet.
20. Die Bodendichtung schließt auf einer ebenen, glatten Metallschiene oder gleichwertiges. Die Dichtprofile werden auf der gesamten Länge gleichmäßig fest an die Bodenschiene gedrückt. Die Bodenluft zwischen der Schiene und der Türunterkante beträgt maximal 6 mm.
21. Die Fräsung für die Bodendichtung ist passgenau in Breite und Höhe ausgeführt.
22. Die Dichtlippe der Bodendichtung ist exakt auf die Länge des Zargenfalzmaßes am Fußboden zugeschnitten.
23. Der Versatz zwischen der Bodendichtung und der Zargendichtung darf 7 mm nicht überschreiten.
24. Als Gegenlager zur WIBO Auflaufdichtung ist die Bodenschiene Nr. 1 mit ca. 4 mm Höhe erforderlich. Die maximale Bodenluft zwischen dieser Schiene und der Unterkante der Tür ist auf 5 mm begrenzt.
25. Die Anschlagsschiene Nr. 3 ist nach der Zarge zu setzen, so dass keinerlei Tiefen-Versatz hinsichtlich der Zargendichtung und der Dichtung in der Anschlagsschwelle im Bodenbereich besteht.



ift Rosenheim GmbH  
Geschäftsführer:  
Dr. Jochen Peichl  
Prof. Ulrich Sieberath  
Dr. Martin H. Spitzner

Theodor-Giell-Str. 7 - 9  
D-83026 Rosenheim  
Tel.: +49 (0)8031/261-0  
Fax: +49 (0)8031/261-290  
www.ift-rosenheim.de

Sitz: 83026 Rosenheim  
AG Traunstein, HRB 14763  
Sparkasse Rosenheim  
Kto. 3822  
BLZ 711 500 00

Notified Body Nr.: 0757  
Anerkennungszulassung: BAY 16  
DAP-ZS-2288.00  
DGA-IS-4285-00

